

TEIL A: PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Legend for Part A map showing symbols for Geltungsbereich, Allg. Wohngebiet (WA), Sonstiges Sondergebiet (SO), Grundflächenzahl (GRZ), GOK, II, ED, BAUGRENZE, HOCHSTZULÄSSIGE ZAHL DER WOHNUNGEN, Öffentliche Strassenverkehrsfläche, Verkehrsrflächen, Verkehrsflächen, Private Grünflächen, Öffentliche Grünflächen, Fläche für Wasserwirtschaft, and Abgrenzung Nutzung.

TEIL B: TEXTTEIL

FESTSETZUNGEN (GEM. § 9 BAUGB)

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
1.1 ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)
1.1.1 ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)
1.1.2 SONSTIGES SONDERGEBIET (SO)
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
2.1 GRUNDFLÄCHENZAHL
2.2 HÖHE BAULICHER ANLAGEN
2.2.1 GRUNDFLÄCHENZAHL
2.2.2 HÖHE BAULICHER ANLAGEN
2.3 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
3. BAUWEISE
4. ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
5. FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
6. HÖCHSTZULÄSSIGE ZAHL DER WOHNUNGEN
7. ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSLÄCHE
8. VERKEHRSLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
9. VERKEHRSLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
10. VERKEHRSLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
11. PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
12. ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
13. ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE MIT ZWECKBESTIMMUNG
14. FLÄCHE FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
15. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN
16. ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

- Siehe Plan.
Davor sind Stellplätze, auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, zulässig.
Siehe Plan.
Die Regelbreite der geplanten Erschließungsstraße beträgt 5,0 m.
Siehe Plan.
Siehe Plan.
Siehe Plan.
Siehe Plan.
Siehe Plan.
Siehe Plan.
Siehe Plan.
Siehe Plan.
Siehe Plan.
Siehe Plan.
Siehe Plan.
Siehe Plan.
Siehe Plan.
Siehe Plan.
Siehe Plan.
Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind als intensiv begrünte Gartenflächen anzulegen, sofern sie nicht für Zufahrten, Stellplätze, Wege und Terrassen und weitere Nebenanlagen benötigt werden.

FESTSETZUNGEN AUFGRUND LANDESRECHTLICHER VORSCHRIFTEN (GEM. § 9 ABS. 4 BAUGB I.V.M. LWG UND LBAUO)

- Abwasserbeseitigung
Örtliche Bauvorschriften
Baufeldräumung / Gehölzräumung außerhalb der Brut- und Setzeiten bzw. der Zeit der Sommerquartiernahme
Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

HINWEISE

- Verfahren
Anschuttschutz
Bodenschutz
Hochwasserschutz / Starkerevorsorge
Denkmalschutz

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

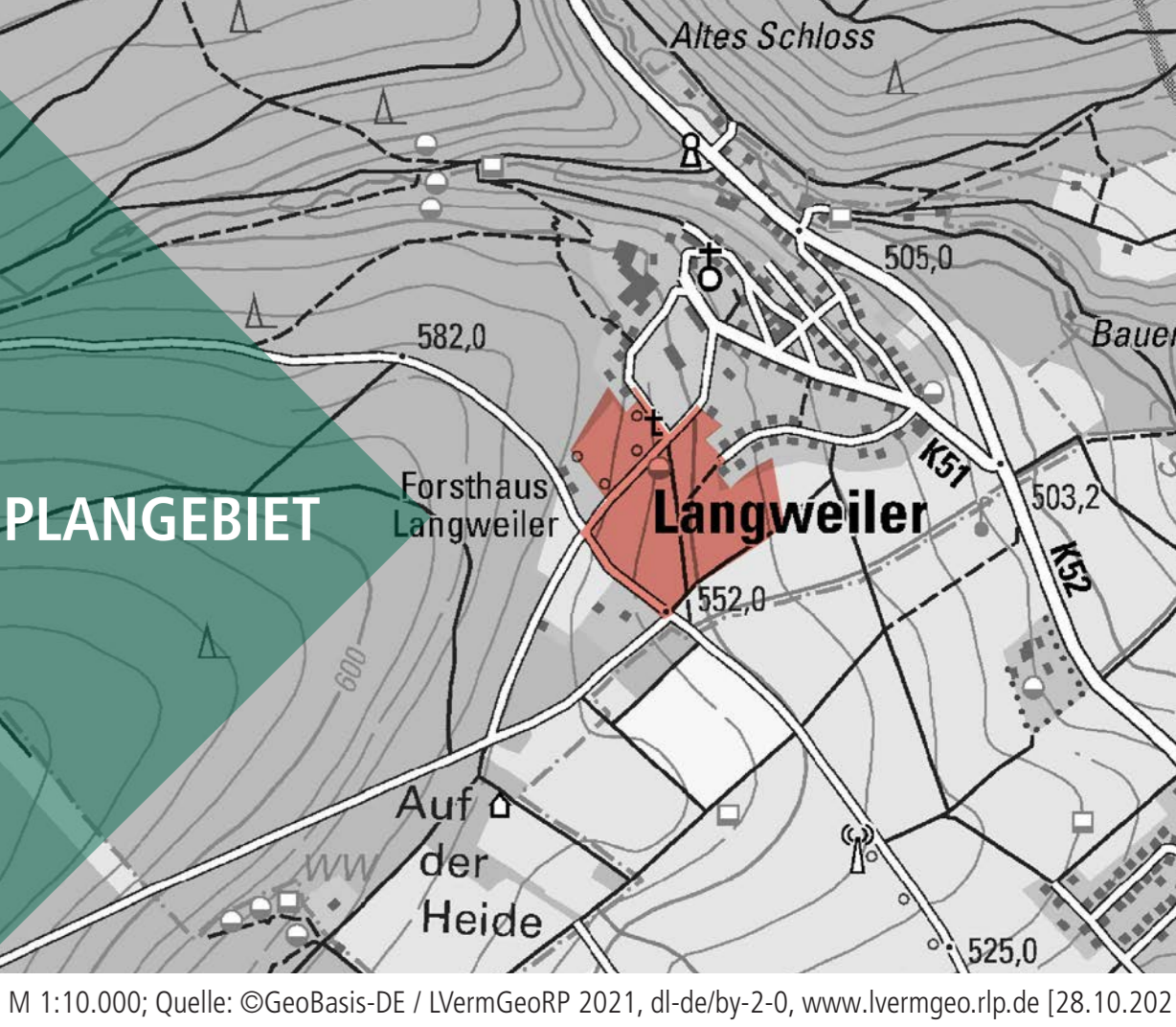
- Für die Verfahrensdurchführung und die Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten u. a. folgende Gesetze und Verordnungen:
Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG)
Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz (DSchG)
Landeswassergesetz - LWG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 2015
Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG
Bundesbodenschutzgesetz
Landesbaudordnung für Rheinland-Pfalz (LBAuO)

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Langweiler hat am ... die Erließung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Habschied“ beschlossen
Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung dieses Bebauungsplanes wurde am ... ortsbüchlich bekanntgemacht
Es wird bescheinigt, dass die im räumlichen Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes ...

4. Änderung des Bebauungsplanes „Habschied“

Bebauungsplan in der Ortsgemeinde Langweiler, Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen



Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Langweiler
Stand der Planung: 04.11.2021
Maßstab 1:1.000 im Original

